

Staatsschriften: Frau H. Zinsmeyer (Göttingen) hat ihre Arbeit an einer Ausgabe des Traktats *De ortu et fine Romanorum imperii* des Abtes Engelbert von Admont in gewohnter Weise fortgesetzt. – Die Setzarbeiten an der Monastik des Konrad von Megenberg, herausgegeben von Frau Dr. S. Krüger (Göttingen), sind abgeschlossen, der Band wird ausgedruckt (Staatsschriften 2,4); Frau Dr. Krüger widmet sich jetzt, nach Erscheinen der *Ökonomik* und der *Monastik* Konrads, der Abfassung eines Buches über die „Lehre vom Haus“, zu der sie bereits in DA 20 (1964) eine weit ausgreifende Abhandlung vorgelegt hat. – Frau Dr. K. Colberg (Hannover), belastet hauptsächlich von Universitätsverpflichtungen, hat ihre Arbeit an einer Ausgabe der *Lacrima ecclesiae* des Konrad von Megenberg nur wenig weiterführen können. – Prof. J. Miethke (Heidelberg) hat mit Unterstützung Dr. Ch. Flüelers die Kollation der Überlieferung des Traktats *De iuribus regni et imperii* abgeschlossen. Obwohl noch nicht alle Fragen des Aussehens der Edition geklärt sind, ist zu hoffen, daß – entsprechend der finanziellen Vorgabe des Landes Baden-Württemberg – das Editionsmanuskript noch in diesem Jahr erstellt ist; die Arbeit an anderen Texten Lupolds (*Libellus de zelo Christianae religionis veterum principum Germanorum* und *Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum*) steht noch in der Orientierungsphase. – Dr. K. Lauterbach (Müllheim/Baden) unterzieht sich der mühsamen und langwierigen Aufgabe, sein als „diplomatischen“ Abdruck gedachtes Editionsmanuskript, das im Druckbild schwer wiederzugeben wäre, nach vereinbarten Kriterien auf Verständlichkeit und leichte Durchschaubarkeit umzustellen.

Leges: Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) war mit Schlußarbeiten an seiner „*Bibliotheca capitularium manuscripta*“ beschäftigt, in der die gesamte handschriftliche Überlieferung der karolingischen Kapitularien erfaßt ist; sie soll, auf Diskette gespeichert, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr in den Druck gehen; flankiert wurde die Erschließungsarbeit durch Untersuchungen zu einigen in den Kapitularien behandelten Sachthemen. – Dr. G. Schmitz (Tübingen) hat mit Prof. Mordek die Vereinbarung getroffen, daß in dessen „*Bibliotheca capitularium manuscripta*“ auch sämtliche Handschriften der *Collectio capitularium* des Ansegis von Fontanelle beschrieben und dort schon mit einer Sigle versehen werden sollen, so daß bei einem Vergleich zwischen „Original“ – Kapitular und der Version in der Sammlung des Ansegis die